

Geänderter Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2009

**MWG-Biotech AG,
Ebersberg**

MWG-Biotech AG, Ebersberg
Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	T€	2009 T€	2008 T€
1. Umsatzerlöse		3.727	3.180
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.398</u>	<u>912</u>
3. Gesamtleistung		5.125	4.092
4. Personalaufwand			
a, Löhne und Gehälter	-1.508		-581
b, Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-277</u>	-1.785	<u>-113</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-369	-39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.650</u>	<u>-2.060</u>
7. Betriebsergebnis		321	1.299
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	645		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen T€ 225 (Vj. T€ 404)	460		607
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögen	-302		-16
11. Erträge/Aufwendungen aus Verlustübernahme	0		88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-79</u>		<u>-9</u>
13. Finanzergebnis		<u>724</u>	<u>670</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.045	1.969
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2	-67
16. Sonstige Steuern		<u>-11</u>	<u>-15</u>
17. Jahresüberschuss		1.032	1.887
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		37	37
19. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		-52	-94
b) in andere Gewinnrücklagen		-666	-1.793
20. Bilanzgewinn		<u><u>351</u></u>	<u><u>37</u></u>

MWG-Biotech AG, Ebersberg
Geänderter Anhang 2009

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Anwendung gesetzlicher Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Der Widerruf der Zulassung der Aktien der MWG-Biotech AG zum regulierten Markt (General Standard) ist mit Ablauf des 12. August 2009 wirksam geworden, so dass für die Beurteilung der Größenkriterien ab diesem Zeitpunkt § 267 Abs. 1 HGB angewendet werden muss. Die Bestimmung der Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB gilt nur für die Dauer der Notierung an der Börse unabhängig von der tatsächlichen Größe eines Unternehmens.

Es werden die größenabhängigen Erleichterungen von § 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Erläuterungen zum geänderten Jahresabschluss

Mit Sacheinlagevereinbarung vom 24. April 2007 hat die MWG-Biotech AG mit Wirkung zum 1. Januar 2007 ihre Geschäftsbereiche Produktion und Vertrieb jeweils mit allen diesen Geschäftsbereichen zuzuordnenden Mitarbeitern sowie Aktiva und Passiva in die Eurofins MWG Synthesis GmbH bzw. die Eurofins MWG GmbH ausgelagert. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aus diesem Grund nicht aussagekräftig. Gegen den Beschluss der Hauptversammlung, die Geschäftsbereiche Produktion und Vertrieb in eigenständige GmbHs auszulagern, bestehen Anfechtungsklagen von Aktionären.

Der Zustimmungsbeschluss in der Hauptversammlung zur Auslagerung dieses Geschäftsbereiches vom 23. Januar 2007 wurde angefochten und mit Urteil vom 30. August 2007 des Landgerichts München für nichtig erklärt. Mit Urteil vom 26. März 2008 hat das Oberlandesgericht München die Berufung gegen dieses Urteil zurückgewiesen. Die Entscheidungen stützen sich auf einen Einladungsmangel und auf eine Fragerechtsverletzung. Im Rahmen der im Jahre 2008/2009 bei der Gesellschaft durchgeführten Sonderprüfung wurde jedoch die rechtlich umstrittene Frage aufgeworfen, ob die seiner Zeit erfolgte Beschlussfassung nicht auch gegen die Vorschrift des § 179 a) AktG verstoßen hat. Konsequenz eines solchen Verstoßes gegen § 179 a) AktG wäre, dass die erfolgte Sacheinlage zwar dinglich wirksam, das zugrunde liegende Verpflichtungsgeschäft jedoch nichtig ist. Daraus ließe sich ein Anspruch der MWG

Biotech AG gegen ihre Tochtergesellschaften aus § 812 Abs. 1 alt. 1 BGB begründen. Dementsprechend wäre im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der MWG-Biotech AG anstelle der Erhöhung des Finanzanlagevermögens ein entsprechender Rückübertragungsanspruch als Forderung gegen verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Über die erfolgte Auslagerung des Geschäftsbereiches wurde in der Hauptversammlung vom 13. August 2009 erneut Beschluss gefasst. Dabei beschloss die Hauptversammlung auch über den Abschluss eines Bestätigungsvertrages, durch den die MWG-Biotech AG auf etwaige Rückübertragungsansprüche gegen ihre Tochtergesellschaften vorsorglich verzichten wollte. Gegen die entsprechenden Beschlüsse wurden Anfechtungsklagen erhoben. Gleichzeitig haben einige Aktionäre Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 der MWG-Biotech AG erhoben. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht München I. hat das Gericht zur Frage der Nichtigkeit die Auffassung vertreten, dass es bei der Beschlussfassung im Jahre 2007 wohl auch zu einer Verletzung von § 179 a) AktG gekommen sein dürfte.

Vor dem Hintergrund der unklaren Rechtslage hat sich der Vorstand der Gesellschaft entschieden, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 zu ändern. An Stelle des Zugangs beim Posten Anteile an verbundenen Unternehmen des Finanzanlagevermögens bilanziert die Gesellschaft unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen die bereicherungsrechtlichen Ansprüche gegen die Eurofins MWG Synthesis GmbH von TEUR 2.048 sowie gegen die Eurofins MWG GmbH von TEUR 132. Die Bilanzansätze sind in 2008 unverändert beibehalten worden. Als Folge der Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 in der Fassung vom 2. Juli 2010 war auch Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 anzupassen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear, im Jahr des Zugangs zeitanteilig und nach dem im Einklang mit steuerrechtlichen Vorschriften festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu steuerlich höchstzulässigen Sätzen. Die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 wurde von der Gesellschaft aufgrund steuerlicher Regelungen auf Basis der Sammelpostenmethode berücksichtigt.

Die wesentlichen Nutzungsdauern sind:

<u>Anlagegegenstände:</u>	<u>Abschreibungsmethode/ Nutzungsdauer in Jahren</u>
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
· PKW	Linear 6
· Büroeinrichtung	Linear 10
· Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear 3-10

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen Zweifel, werden diese abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Kassenbestand sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt. Guthaben in Fremdwährung werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden in steuerlich zulässiger Höhe ausgewiesen. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten gemäß § 6a EStG sowie R 6a EStR unter Verwendung der Sterbetafeln von 2005 G von Klaus Heubeck liegt ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Beträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen in **Fremdwährungen** wurden zum jeweils niedrigeren Anschaffungs- oder Stichtagskurs umgerechnet.

Verbindlichkeiten in **Fremdwährungen** wurden zum jeweils höheren Anschaffungs- oder Stichtagskurs umgerechnet.

B. Spezielle Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen enthalten zum 31. Dezember 2009 folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	2009	2008
	T€	T€
Eurofins MWG Synthesis GmbH, Ebersberg	25	25
Operon Biotechnologies GmbH, Köln	100	0
Eurofins MWG GmbH, Ebersberg	25	25
MWG Biotech S.r.l., Florenz, Italien	0	0
	150	50

Die MWG-Biotech AG hat mit Vertrag vom 8. Januar 2009 und mit Wirkung auf den 1. Januar 2009 sämtliche Geschäftsanteile der Operon Biotechnologies GmbH, Köln, von der Eurofins Genomics B.V., Breda, Niederlande, zu einem Kaufpreis von T€ 314 zuzüglich Verbindlichkeiten erworben. Im Rahmen der optimalen Nutzung von Synergiepotentialen wurde die Operon Biotechnologies GmbH darauf hin in die operative Geschäftstätigkeit der MWG Firmengruppe integriert. Mit Kaufvertrag vom 1. April 2009 und mit Wirkung auf den 1. Februar 2009 hat die Operon Biotechnologies GmbH bis auf wenige Ausnahmen alle Vermögensgegenstände und Schulden auf die Gesellschaften der MWG Gruppe übertragen. Mit diesem Schritt hat die Operon Biotechnologies GmbH ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgegeben. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Abwertung der Beteiligung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Kapital (lokal) T€	Ergebnis (lokal) T€
Ausland			
MWG-Biotech S.r.l., Florenz, Italien	100,00	./ 820	./ 43
Inland			
Eurofins MWG Synthesis GmbH, Ebersberg	100,00	39	0
Eurofins MWG GmbH, Ebersberg	100,00	235	0
Operon Biotechnologies GmbH, Köln	100,00	1	978

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2009 ist unter den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen ein Betrag in Höhe von T€ 945 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten (Vorjahr T€ 774).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind eine Rückdeckungsversicherung T€ 945 (Vorjahr T€ 774) und aufgelaufene Stückzinsen für Wertpapiere des Umlaufvermögens T€ 113 (Vorjahr T€ 161) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Forderungen aus LuL Inland	0	0
Forderungen aus LuL Ausland	179	179
EWB auf Forderungen	-179	-179
	<u>0</u>	<u>0</u>

3. Forderungen gegen verbunden Unternehmen

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Eurofins Scientific S.E., Nantes, Frankreich	7.027	7.085
Eurofins MWG Synthesis GmbH, Ebersberg	4.049	2.178
Eurofins Medigenomix GmbH, Ebersberg	610	22
Eurofins Genomics B.V., Breda, Niederlande	20	20
Eurofins Genomics India Pvt Ltd., Bangalore, Indien	5	5
Eurofins MWG GmbH, Ebersberg	132	132
Operon Biotechnologies GmbH, Köln	0	158
Eurofins Genetic Services Ltd., London, UK	0	11
MWG Biotech Inc., High Point, USA	0	2
Eurofins Scientific GmbH, Hamburg	0	1
Eurofins Technology Service, Suzhou, China	0	1
	11.843	9.615

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Eurofins Scientific S.E., Nantes, Frankreich, in Höhe von T€ 7.000 enthalten. Für dieses Darlehen hat ein Kreditinstitut eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von T€ 7.000 gegenüber der MWG-Biotech AG abgegeben und wird auf erstes schriftliches Anfordern zahlen. Daneben bestehen Forderungen aus bereicherungsrechtlichen Ansprüchen gegen die Eurofins MWG Synthesis GmbH mit T€ 2.048 (im Vorjahr T€ 2.048) sowie gegen die Eurofins MWG GmbH mit T€ 132 (im Vorjahr T€ 132).

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position besteht ausschließlich aus im dritten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres erworbenen Anleihen der Bundesrepublik Deutschland mit kurzfristiger Laufzeit sowie täglicher Handelbarkeit. Die Gesellschaft hat im Hinblick auf die weltweite Finanzmarktkrise diese Anlageform gewählt, um ein hohes Maß an Sicherheit für die Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten.

5. Eigenkapital

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2009 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu T€ 17.225 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**). Das genehmigte Kapital wurde nicht ausgenutzt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aufgrund des Genehmigten Kapitals fand nicht statt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2004 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu T€ 10.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen Aktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2004**). Die bedingte Kapitalerhöhung war nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die aufgrund der Ausübung der Wandlungsrechte oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Von den insgesamt gezeichneten 9.960.000 Wandelanleihen wurden insgesamt 9.863.468 in Aktien der MWG-Biotech AG umgetauscht. 96.532 Wandelschuldverschreibungen, für die das Wandlungsrecht nicht ausgeübt wurde, wurden im Dezember 2007 zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2009 besteht dementsprechend noch ein bedingtes Kapital (bedingtes Kapital 2004) in Höhe von TEUR 137.

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juli 2007 hinsichtlich der Schaffung eines bedingten Kapitals 2007 bis zu einem Betrag von TEUR 5.882 wurde am 19. November 2008 aufgrund einer entsprechenden Anfechtungsklage vor dem Oberlandesgericht München negativ beschieden. Der entsprechende Beschluss wurde für nichtig erklärt. Die bedingte Kapitalerhöhung ist somit nicht wirksam. Das Urteil ist im Jahre 2009 rechtskräftig geworden.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2009 T€ 13.308, besteht aus 13.308.468 Stückaktien und hat sich seit dem letzten Bilanzstichtag nicht verändert.

6. Kapitalrücklage und Gewinnrücklage

Die zum 31. Dezember 2009 ausgewiesene Kapitalrücklage resultiert in Höhe von T€ 63 aus der Ausgabe weiteren Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2006.

5 % des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2009 wurden gemäß gesetzlicher Verpflichtung aus § 150 Abs. 2 AktG in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Damit beträgt die gesetzliche Rücklage nach Gewinnverwendung T€ 148 (Vorjahr T€ 96). Da Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss feststellen, werden sie von der Satzung in § 17 Nr. 3 ermächtigt, den gesamten Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einzustellen, solange die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen oder nach der Einstellung übersteigen würden. Hierbei sind die Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, sowie ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, den um die Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von T€ 52 geminderten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von T€ 666 in andere

Gewinnrücklagen einzustellen.

7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung wurde entsprechend der steuerlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorgaben gebildet.

	Berechtigte 2009	31.12.2009 T€	Veränderung T€	31.12.2008 T€
Anwartschaften	3	637	51	586

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wird für die Zeit nach der Pensionierung direkt Vorsorge getroffen.

Den ermittelten Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 26. November 2009 zugrunde, das unter Beachtung von § 6a EStG sowie R 6a EStR erstellt wurde. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten gemäß § 6a EStG liegt unter Verwendung der Sterbetafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.

8. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Rückstellungen für schwebende Rechtsstreitigkeiten	887	760
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	122	233
Rückstellung für Personal	278	91
Sonstige Rückstellungen	118	30
Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen	0	0
Rückstellung Restrukturierung	0	0
	1.405	1.114

Bei der Rückstellung für schwebende Rechtsstreitigkeiten geht es im wesentlichen um ein Gerichtsverfahren mit einem ehemaligen Distributionspartner sowie um Rechtsanwalts- und Gerichtskosten auch im Zusammenhang mit den anhängigen Anfechtungsklagen einzelner Aktionäre gegen die Beschlüsse der Hauptversammlungen aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 sowie der ordentlichen Hauptversammlung am 13. August 2009.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Gesamt (Vorjahr)	2.083 959	0	0	2.083	959

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit dem Erwerber der Immobilie in Ebersberg wurde ein langfristiger Mietvertrag geschlossen, damit die MWG-Biotech AG und ihre Tochtergesellschaften ihren Geschäftsbetrieb weiterhin in den Räumlichkeiten in der Anzinger Strasse in Ebersberg ausüben können. Inklusiv dieser Mietverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2009 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.569, davon in Höhe von T€ 3.427 aus Mietverträgen und in Höhe von T€ 142 aus Leasing-, Wartungs- und Serviceverträgen.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2009 ist ein Betrag in Höhe von T€ 18 (Vorjahr T€ 52) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

Die MWG-Biotech AG führt ihre Geschäftsbereiche Produktion und Vertrieb seit dem Geschäftsjahr 2007 in jeweils eigenen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH. Mit dieser Gruppierung des Geschäfts soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich beide Geschäftsteile unabhängig von einander in Zukunft Wachstumsoptionen schaffen können. Die MWG-Biotech AG hat somit kein eigenes operatives Geschäft, sondern erbringt für diese Tochtergesellschaften sowie für die Eurofins Medigenomix GmbH Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen, Personalwesen sowie Gebäudemanagement und erzielt Einnahmen aus der Vermietung des Kundenstammes.

Diese Umsätze werden ausschließlich im Inland ausgeführt.

12. Abschreibungen wegen Wertschwankungen im Umlaufvermögen

Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte auf Wertpapiere des Umlaufvermögens eine Abschreibung in Höhe von T€ 88 (Vorjahr T€ 16) auf den niedrigeren beizulegenden Wert, der sich aus einem Börsenpreis am Abschlussstichtag ergab.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, über die gem. § 268 Abs. 7 i.V.m § 251 HGB zu berichten wäre

2. Organe

Gemäß Satzung hat die Gesellschaft einen **Aufsichtsrat**. Diesem gehören an:

- Herr Dr. Matthias-Wilbur Weber, Brüssel/Belgien, Manager (Vorsitzender),
- Herr Dipl.-Wi.-Ing. Helmut Pende, Pfaffing, selbständiger Unternehmer (stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Arno Lagerweij, Tervuren/Belgien, Manager.

Vorstand

- Herr Dr. Florian Heupel (Vorsitzender), München, Manager
- Frau Elisabeth Schröter, Aichach, Managerin
- Herr Dr. Bruno Poddevin, Bry-sur-Marne /Frankreich, Manager (ab dem 1. Januar 2009, ausgeschieden zum 31. Dezember 2009)
- Herr Dr. Peter Persigehl, Stephanskirchen, Manager (ab dem 1. Oktober 2009).

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

3. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 9. Januar 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (ir.mwgdna.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Mit Ablauf des 12. August 2009 ist die MWG-Biotech AG nicht mehr börsennotiert, so dass eine Verpflichtung zur erneuten

Abgabe einer Entschuldigserklärung nach § 161 AktG nicht mehr besteht.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter belief sich auf 31 (Vorjahr: 14) Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen durch den Einbezug der Mitarbeiter des IT-Bereichs in die MWG-Biotech AG, die im vergangenen Geschäftsjahr organisatorisch noch bei der Eurofins MWG GmbH geführt wurde.

5. Unternehmensverträge

Der am 5. Juni 2007 abgeschlossene Beherrschungsvertrag mit der Eurofins Genomics B. V. wurde von Aktionären angefochten. Durch Urteil vom 19. November 2008, welches im Jahre 2009 rechtskräftig geworden ist, hat das Oberlandesgericht München diesen Anfechtungsklagen stattgegeben. Der Beherrschungsvertrag ist somit nicht wirksam geworden.

Die MWG-Biotech AG hat als herrschende Gesellschaft in der Hauptversammlung am 27. November 2009 einen Gewinnabführungsvertrag mit der Eurofins MWG GmbH sowie mit der Eurofins MWG Synthesis GmbH geschlossen, denen die Hauptversammlung mit Beschluss vom 13. August 2009 zugestimmt hat. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte jeweils am 21. Dezember 2009.

6. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Eurofins Ventures B.V., Bergshot 71, NL-4817 PA Breda, Niederlande, die Eurofins Genomics B.V., Bergshot 71, NL-4817 PA Breda, Niederlande, die Eurofins Scientific S.A., Rue Pierre Adolphe Bobierre – BP 42301, 44323 Nantes Cedex 3, Frankreich und Herr Dr. Gilles Martin haben der MWG-Biotech AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

Die Eurofins Ventures B.V. hat mit Wirkung vom 5. Oktober 2006 4.845.895 Teilschuldverschreibungen der MWG-Biotech AG („MWG“), WKN A0JQ74 und A0C4YW, in 4.845.895 Aktien der MWG gewandelt. Aufgrund eines Kaufvertrags mit ihrer Tochtergesellschaft, der Eurofins Genomics B.V., hat die Eurofins Ventures V.B. die o.g. Stück 4.845.895 Aktien unmittelbar an die Eurofins Genomics B.V. übertragen. Zeitgleich hat die Eurofins Genomics B.V. 3.741.808 eigene Teilschuldverschreibungen der MWG, WKN A0JQ74 und A0C4YW, mit Wirkung vom 5. Oktober 2006 in 3.741.808 Aktien der MWG gewandelt.

Infolge des vorstehend geschilderten Aktienerwerbs von der Eurofins Ventures B.V. und der Wandlung eigener Teilschuldverschreibungen in Aktien der MWG hat der

Stimmrechtsanteil der Eurofins Genomics B.V. an der MWG am 5. Oktober 2006 die Schwellen von 50% und 75% überschritten und beträgt nun 76,75%.

Der Stimmrechtsanteil der Eurofins Ventures B.V. an der MWG hat am 5. Oktober 2006 ebenfalls die Schwellen von 50% und 75% überschritten und beträgt nun 76,75%. Davon sind der Eurofins Ventures B.V. 76,75% der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (WpHG) zuzurechnen.

Auch der Stimmrechtsanteil der Eurofins Scientific S.E. an der MWG hat am 5. Oktober 2006 die Schwellen von 50% und 75% überschritten und beträgt nun 76,75%. Davon sind der Eurofins Scientific S.E. 76,75% der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (WpHG) zuzurechnen.

Ebenso hat der Stimmrechtsanteil des Herrn Dr. Gilles Martin als Hauptaktionär der Eurofins Scientific S.E. an der MWG am 5. Oktober 2006 die Schwellen von 50% und 75% überschritten und beträgt nun 76,75%. Davon sind Herrn Dr. Gilles Martin 76,75% der Stimmrechte gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (WpHG) zuzurechnen.

7. Sonstige Angaben

Aktionäre haben bei Gericht sowohl Anträge auf Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 als auch des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 gestellt. Ansatzpunkt war die von der MWG-Biotech AG vorgenommene Ausgliederung der Bereiche Produktion und Vertrieb in separate Gesellschaften. Mit Protokoll vom 17. Dezember 2009 über die öffentliche Sitzung der 5. Kammer für Handelssachen des Landgerichts München I weist die Kammer in Bezug auf die Nichtigkeit der Jahresabschlüsse der MWG-Biotech AG daraufhin, dass die Voraussetzungen des § 179a AktG erfüllt sein dürften. Eine nähere rechtliche Würdigung durch das Gericht erfolgte jedoch nicht. Die gesetzlichen Vertreter der MWG-Biotech AG und ihre rechtlichen Berater vertreten eine andere Rechtsauffassung. Die Parteien wurden vom Gericht zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung bis Anfang März 2010 aufgefordert. Auf die nun erfolgte Änderung des Jahresabschlusses 2010 wird verwiesen.

8. Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Entsprechend den Stimmrechtsmitteilungen und deren Veröffentlichungen hat der Stimmrechtsanteil der Eurofins Genomics B.V., Breda, Niederlande, der Eurofins Ventures B.V., Breda, Niederlande, sowie der Eurofins Scientific S.E., Nantes, Frankreich, am 5. Oktober 2006 den Schwellenwert von 75% überschritten. Die MWG-Biotech AG ist damit abhängig im Sinne des Aktiengesetzes.

Demgemäß hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 einen Abhängigkeitsbericht im Sinne des § 312 AktG über die Beziehungen der MWG-Biotech AG zu ihren Tochtergesellschaften und den Konzernunternehmen der Eurofins Scientific S.E., Nantes, Frankreich, erstellt. Dieser Bericht ist mit dem uneingeschränkten Testat der MDS Möhrle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehen. Die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin erklärt, „dass die MWG-Biotech AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

9. Konzernverhältnisse

Die MWG-Biotech AG ist als Mutterunternehmen gemäß § 293 Abs. 1 S.1 Nr. 1 sowie auch Nr. 2 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Die MWG-Biotech AG ist in den Konzernabschluss der Eurofins Scientific S.E., Nantes, Frankreich, als Muttergesellschaft für den größten Kreis von Unternehmen einbezogen. Die Offenlegung dieses Teilkonzernabschlusses erfolgt bei AMF Autorité des marchés financiers, Paris, France.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat stellen den Jahresabschluss fest; sie sind von der Satzung in §17 Nr. 3 grds. ermächtigt, den gesamten Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einzustellen, solange die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen oder nach der Einstellung übersteigen würden. Hierbei sind die Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, sowie ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen abweichend davon, den um die Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von T€ 52 geminderten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von T€ 666 in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Ebersberg, den 4. Februar 2010/2. Juli 2010

Der Vorstand



Dr. Florian Heupel



Elisabeth Schröter



Dr. Peter Persigehl

MWG-Biotech AG, Ebersberg
Entwicklung des Anlagevermögens 2009

	01.01.2009		31.12.2009		01.01.2009		31.12.2009		31.12.2009		31.12.2008	
	T€	Zugänge T€	Abgänge T€	T€	T€	T€	Zugänge T€	Abgänge T€	T€	T€	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	11.443	1.122	0	12.565	11.443	246	0	11.689	876			0
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	219	1	0	220	212	0	0	212	8			7
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.599	560	39	3.120	2.530	123	11	2.642	478			69
Zw.Se. Sachanlagen	2.818	561	39	3.340	2.742	123	11	2.854	486			76
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.793	314	0	4.107	3.743	214	0	3.957	150			50
	18.054	1.997	39	20.012	17.928	583	11	18.500	1.512			126